



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

WoLeRaF Nr. 1 –

Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Das Wichtigste im Überblick:

Jede Initiatorin bzw. jeder Initiator einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Erwachsene im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG kann einen Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Pflege (WoLeRaF) stellen.

Der Antrag ist an das Bayerische Landesamt für Pflege zu richten.

Bereits begonnene Projekte verstoßen gegen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns und können nicht mehr gefördert werden. Wir bitten Sie daher, sich bereits zu Beginn Ihrer Planungen beim Landesamt für Pflege zu informieren. Gerne beraten wir Sie zur Antragstellung.

Bitte beachten Sie: Gemäß PflWoqG Art. 21 Abs.1 ist die Absicht der Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft **spätestens drei Monate vor Gründung** der zuständigen [Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen- Qualitätsentwicklung und Aufsicht \(FQA\)](#) anzuzeigen. **Bitte stellen Sie bis zu diesem Termin auch Ihren Antrag auf Förderung nach der Richtlinie Pflege – WoLeRaF, um eine angemessene Bearbeitungszeit einzuplanen.** Nur bei rechtzeitiger Antragstellung kann der Zuwendungsbescheid bis zum gewünschten Projektbeginn erlassen werden.

Es wird zudem empfohlen, sich frühzeitig und bereits in der Planungsphase mit den Krankenkassen, Pflegekassen, Trägern der Sozialhilfe, Brandschutzbehörden etc. in Verbindung zu setzen.

Gefördert werden können zum Beispiel:

- Personal- und Sachkosten bzw. Honorarkosten für eine Moderatorin bzw. einen Moderator zum Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung
- Öffentlichkeitsarbeit für die ambulant betreute Wohngemeinschaft
- notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen, zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden Begleitung
- notwendige Ausgaben für erforderliche Ausstattungsgegenstände

Nicht förderfähig sind zum Beispiel:

- Kosten und Ausgaben für Investitionen (Baukosten)
- Konzepterstellung
- Miete und Mietausfälle
- Betreuung und Pflege
- Alltagsbegleitung
- Schönheitsreparaturen
- bereits begonnene Maßnahmen (d.h. Verträge geschlossen, Personal eingestellt etc.)

Weitere Fragen?

Sie können sich per E-Mail unter abWG@lfp.bayern.de an uns wenden.

**Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen in Bayern:**

<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html>